

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.828.898

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)8751/J-NR/2021

Wien, 24. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Julia Seidl, Kolleginnen und Kollegen haben am 24.11.2021 unter der Nr. **8751/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Selbstbedienungsladen Spanische Hofreitschule: volle Transparenz und rasche Konsequenzen!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Der Rechnungshof empfahl dem BMLRT, Richtlinien für die Wahrnehmung des Beteiligungsmanagements im Sinne eines strukturierten Zusammenspiels zwischen Budgetabteilung, Eigentümervertretung sowie Fachexpertinnen und -experten zu erstellen und die Sektion Tourismus in das Beteiligungsmanagement einzubinden (TZ 7).
 - a. Warum hat das BMLRT bisher bei der Erstellung des Unternehmenskonzepts weder quantifizierte Ziel-, Leistungs- oder Effizienzvorgaben gemacht noch Evaluierungen zur Umsetzung des Unternehmenskonzepts 2014-2018 eingefordert?

- b. Wird das BMLRT der Empfehlung des Rechnungshofes nachkommen?
- i. Wenn ja, welche Schritte und bis wann wird das das BMLRT setzen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Im Hinblick auf die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten wird festgehalten, dass diese auf Grundlage des Bundesgesetzes, mit dem die Spanische Hofreitschule und das Bundesgestüt Piber rechtlich verselbständigt wurden (BGBl. I Nr. 115/2000 idgF), sowie auf Grundlage des subsidiär anzuwendenden GmbH-Gesetzes (RGebl Nr. 58/1906 idgF) und der Bestimmungen des derzeit geltenden „Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017“ – durch die in § 5 Spanische Hofreitschule-Gesetz gesetzlich festgelegten Organe – zu erfolgen haben. Dies wird auch im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen.

Eine klare Rollenverteilung der Organe der „Spanischen Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber“ (Eigentümerversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung) ist eine unabdingbare Voraussetzung im Hinblick auf die Schaffung von Synergien zur Steuerung der Gesellschaft.

Die Ausübung der Eigentümerversammlung erfolgt daher gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften und entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Für die Erarbeitung des aktuellen Unternehmenskonzeptes 2019 bis 2023 stellte die Evaluierung der Umsetzung des vormaligen Unternehmenskonzeptes in Abstimmung mit den strategischen Leitlinien des Aufsichtsrates sowie der Eigentümerversammlung die Basis dar.

Zur Frage 2:

- Der Rechnungshof empfahl dem BMLRT, die Steuerungsmöglichkeiten gegenüber der Spanischen Hofreitschule - Lipizzanergestüt Piber Gesellschaft öffentlichen Rechts, durch quantifizierte Ziel-, Leistungs- und Effizienzvorgaben verstärkt wahrzunehmen, deren Erreichung anhand von Performance-Indikatoren zu überwachen und entsprechende Berichtspflichten im Sinne des Bundes-Public Corporate Governance Kodex im Regelwerk der Gesellschaft zu verankern (TZ 7).
- a. Warum hat das BMLRT bisher keine Richtlinien für die Zusammenarbeit der Budgetabteilung, der Eigentümerversammlung sowie der zuständigen Fachabteilung für Tierzucht im Ministerium im Sinne eines angemessenen Einflusses des Ministeriums erlassen?

- b. Wird das BMLRT der Empfehlung des Rechnungshofes nachkommen?
- i. Wenn ja, welche Schritte und bis wann wird das das BMLRT setzen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Das Beteiligungsmanagement ist in der Sektion „Steuerung und Services“ des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verankert und umfasst insbesondere die Koordination zwischen der Eigentümerversammlung und den Fachexpertinnen und Fachexperten sowie in diesem Zusammenhang stehende administrative Aufgaben.

Der Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zufolge liegt die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Tierzucht betreffend die Spanische Hofreitschule in der Sektion „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“. Je nach betroffenem Fachgebiet bzw. der Aufgabenstellung werden auch weitere Fachexpertinnen und Fachexperten eingebunden. Dies gilt insbesondere auch für die zuständigen Verantwortlichen der Sektion „Tourismus und Regionalpolitik“, sollte eine Themenstellung deren Expertise erfordern.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Organen der Spanischen Hofreitschule und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus statt, in dessen Rahmen auf Strategie- und Steuerungsprozesse eingewirkt werden kann.

Der strukturierte Informationstransfer erscheint demnach zielführend und ergebnisorientiert.

Zur Frage 3:

- Der Rechnungshof empfahl dem BMLRT, die jährlichen finanziellen Zuschüsse an die Spanische Hofreitschule - Lipizzanergestüt Piber Gesellschaft öffentlichen Rechts auf Basis der Unternehmenskonzepte durch eine mehrjährige Basisabgeltung zu ersetzen und sich dabei an den Regelungen für andere Kultureinrichtungen (Museen, Bundestheater) zu orientieren (TZ 12).
 - a. Warum wurden die bisherigen finanziellen Zuschüsse in Form einer jährlichen Förderung ausbezahlt und war dem BMLRT bewusst, dass dieser jährliche Zuschuss mittelfristige Planungssicherheit verunmöglichte?
 - b. War dem BMLRT bewusst, dass die Gesellschaft nur durch die öffentlichen Zuwendungen wirtschaftlich überlebensfähig war und Zahlungsunfähigkeit in den Jahren 2014 und 2015 drohte?

- c. Wird das BMLRT der Empfehlung des Rechnungshofes nachkommen?
- i. Wenn ja, welche Schritte und bis wann wird das das BMLRT setzen?
 - ii. Wenn ja, hat das Ministerium bereits Austausch mit dem Bundesministerium für Finanzen gesucht?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

Unter Heranziehung der entsprechenden EU-Verordnungen wurde der Spanischen Hofreitschule jährlich eine Förderung für „Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes“ in Höhe von 1 Mio. Euro gewährt. Diese Förderung ist auch im Bundesvoranschlag des Jahres 2022 vorgesehen.

Aufgrund COVID-19-pandemiebedingter Einnahmenverluste wurden für die Jahre 2020 und 2021 Förderverträge mit der Spanischen Hofreitschule (2020: 7,0 Mio. Euro; 2021: 8,7 Mio. Euro) abgeschlossen, um die Liquidität des Unternehmens sicherzustellen.

Die vom Rechnungshof ausgesprochene Empfehlung, die bisher in Form von Förderungen gewährten Zuschüsse durch eine gesetzlich festgelegte Basiszuwendung zu ersetzen, wird in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen geprüft. Hierzu wäre auch eine Änderung des Spanische Hofreitschule-Gesetzes nötig.

Zur Frage 4:

- Der Rechnungshof empfahl dem BMLRT, eine verbindliche mehrjährige Leistungsvereinbarung zur effizienten Leistungserbringung und Finanzierung mit der Spanischen Hofreitschule- Lipizzanergestüt Piber Gesellschaft öffentlichen Rechts abzuschließen und die fixierten Ziele und Maßnahmen in das Unternehmenskonzept mit konkreten Kennzahlen einfließen zu lassen, um entsprechendes Controlling gewährleisten zu können (TZ 13).
 - a. Warum wurde bisher keine verbindliche mehrjährige Leistungsvereinbarung mit der Spanischen Hofreitschule - Lipizzanergestüt Piber Gesellschaft öffentlichen Rechts abgeschlossen?
 - b. Wie konnte das BMLRT ohne mehrjährige Leistungsvereinbarung die Leistungserbringung der Gesellschaft bisher gewährleisten?
 - c. Wird das BMLRT der Empfehlung des Rechnungshofes nachkommen?
 - i. Wenn ja, welche Schritte und bis wann wird das das BMLRT setzen?
 - ii. Wenn ja, bis wann werden die entsprechenden Änderungen im Spanischen-Hofreitschule-Gesetz vorgenommen?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des

Spanische Hofreitschule-Gesetzes (BGBl. I Nr. 115/2000 idgF) wahrgenommen. Darüberhinausgehende Instrumente, wie beispielsweise der Abschluss einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und der Spanischen Hofreitschule werden in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen geprüft.

Zur Frage 5:

- Der Rechnungshof empfahl dem BMLRT, bei Abschluss einer Leistungsvereinbarung auch die Interne Revision und deren Zuständigkeit zu regeln (TZ 18).
 - a. War dem BMLRT bekannt, dass die Gesellschaft kein umfassendes Internes Kontrollsystem implementiert hatte, keine den allgemein anerkannten, internationalen Revisionsstandards entsprechende Interne Revision eingerichtet hatte und stattdessen den Rechnungshof als Interne Revision anführte?
 - i. Wenn ja, warum hat das BMLRT keine Schritte unternommen, um zur Errichtung einer Internen Revision in der Gesellschaft beizutragen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wird das BMLRT der Empfehlung des Rechnungshofes nachkommen?
 - i. Wenn ja, welche Schritte und bis wann wird das das BMLRT setzen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Gemäß Punkt 13.1 des „Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017“ haben Unternehmen des Bundes mit mehr als 30 Bediensteten oder einem Jahresumsatz von mehr als 1 Mio. Euro interne Revisionsstellen einzurichten, die auf Basis allgemein anerkannter internationaler Revisionsstandards innerbetriebliche Revisionen durchführen, wobei hierfür nicht eine eigene Organisationseinheit zu schaffen ist. Unternehmen des Bundes können dies auch durch eine externe Beauftragung realisieren. Demensprechend erfolgten Revisionen durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

Vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird die vom Rechnungshof an die Spanische Hofreitschule gerichtete Empfehlung, eine interne Revision einzurichten, begrüßt und auf die Umsetzung der Empfehlung geachtet werden. Die Unterstützung beim Aufbau einer eigenen internen Revision bzw. bei Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erbringung von Revisionsleistungen wurde durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bereits zugesagt.

Zur Frage 6:

- Der Rechnungshof empfahl dem BMLRT, in periodischen Abständen schriftliche Soll-Ist-Vergleiche in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen und auf die Erzielung der beabsichtigten Erlöse einzufordern, um auf dieser Basis gegebenenfalls Strategiekorrekturen im Sinne einer rollierenden Planung einzuleiten (TZ 8).
 - a. War dem BMLRT bekannt, dass aufgrund fehlender Soll-Ist-Vergleiche, Informationen, ob die Gesellschaft bzw. deren Geschäftsbereiche, Überschüsse oder Verluste erwirtschafteten, nicht existierten?
 - i. Wenn ja, warum hat das BMLRT im Rahmen der periodischen Quartalsberichte keine derartigen Vergleiche eingefordert?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wird das BMLRT der Empfehlung des Rechnungshofes nachkommen?
 - i. Wenn ja, welche Schritte und bis wann wird das das BMLRT setzen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Entsprechend der gemäß § 4 Abs. 7 der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung (BGBl. II Nr. 18/2019 idgF) vorgesehenen Verpflichtung der Gesellschaften zur quartalsweisen Berichterstattung an das sachlich zuständige Bundesministerium sowie das Bundesministerium für Finanzen werden bereits umfangreiche Informationen in Form von Unternehmens- als auch Risiko- und Finanzberichten zur Verfügung gestellt.

Zu einer darüber hinausgehenden Übermittlung in Form von Soll-Ist-Vergleichen, auf deren Basis gegebenenfalls Strategiekorrekturen eingeleitet werden können, werden mit den zuständigen und verantwortlichen Organen und Gremien der Spanischen Hofreitschule entsprechende Gespräche geführt.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- Ab wann und in welcher Form sind Ihnen oder Ihrem Kabinett die erhobenen Vorwürfe zur Kenntnis gebracht worden?
- Wurden Ihnen oder Ihrem Kabinett schon in der Vergangenheit Zweifel an der ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte der Spanischen Hofreitschule zur Kenntnis gebracht?
 - a. Wenn ja, welche?
- Welche unmittelbaren Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden dieser gravierenden Vorwürfe gesetzt?

Der Bericht des Österreichischen Rechnungshofes „Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber“ (Reihe BUND 2021/36) wurde dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus am 29. Oktober 2021 übermittelt.

Unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Vorwürfe wurden die vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus entsandten Aufsichtsräte und die Geschäftsführung der Spanischen Hofreitschule beauftragt, eine Stellungnahme zu Rechtmäßigkeit, Umfang und Marktüblichkeit des Einstellvertrags, insbesondere vor dem Hintergrund der gültigen Compliance-Bestimmungen, sowie zu möglichen Interessenskonflikten in Form einer fundierten rechtlichen Analyse vorzulegen bzw. den Einstellvertrag zu übermitteln.

Zur Frage 10:

- Wie wurde mit gegenständlichem Pferd seit Bekanntwerden dieser gravierenden Vorwürfe umgegangen?
 - a. Ist dem BMLRT bekannt, ob der Hengst nach wie vor in den Stallungen der Hofburg bzw. im Lipizzaner Ausbildungszentrum am Heldenberg, Niederösterreich, eingestellt ist?
 - b. Ist dem BMLRT bekannt, ob der Hengst nach wie vor bei Vorführungen eingesetzt wird?
 - c. Ist dem BMLRT bekannt, ob die Tochter des Aufsichtsratsvorsitzenden nach wie vor Reitunterricht auf dem Pferd nimmt?

Die in der Frage angesprochenen Tätigkeiten fallen in den Bereich der ordentlichen Geschäftstätigkeit der Spanischen Hofreitschule und sind nicht vom Interpellationsrecht nach Art. 52 B-VG umfasst.

Zu den Fragen 11 und 12:

- Welchen konkreten Inhalt hatten die Stellungnahmen der Geschäftsführung und der drei vom Ministerium entsandten Aufsichtsräte?
 - a. Inwiefern wurde darin auf die Rechtmäßigkeit von Umfang und Marktüblichkeit des Einstellvertrags (insbesondere mit Blick auf gültige Compliance-Bestimmungen) eingegangen?
 - b. Inwiefern wurde darin auf mögliche Interessenskonflikte bzw. Inanspruchnahme ungerechtfertigter Vorteile eingegangen?
- Können Sie ausschließen, dass der Republik Österreich ein Imageschaden entstanden ist?
 - a. Wenn nein, wie hoch ist die Schadenssumme?

Die Stellungnahme umfasste sowohl rechtliche als auch wirtschaftliche Analysen. Die in der Anfrage angeführten Themenbereiche wurden abgedeckt, auch die Gestaltung des Einstellvertrags sowie allfällige Interessenskonflikte. Aus den Analysen ergibt sich, dass

insbesondere in Bezug auf das Verhältnis zwischen der Spanische Hofreitschule und der Eigentümerin des Hengstes schriftliche Vereinbarungen, vor allem zu Nutzungsrechten bzw. zur fortlaufenden Nutzung des Hengstes durch die Spanische Hofreitschule, zu Fragen der Wertschöpfung sowie für den Fall eines Verkaufs des Pferdes bzw. hinsichtlich einer Vertragsbeendigung zu ergänzen wären. Zudem wurde empfohlen, die bestehenden Regelwerke zu präzisieren. Die Umsetzung entsprechender Empfehlungen wurde von der Spanischen Hofreitschule in die Wege geleitet.

Ob und wie weit ein Imageschaden entstanden ist, war kein Gegenstand der Stellungnahme und kann daher weder festgestellt noch quantifiziert werden.

Zu den Fragen 13 bis 16:

- Welche Schritte wurden gesetzt, um für mögliche Verfahrensschritte das Ausmaß des eingetretenen Schadens zu berechnen?
- Welche relevanten Schritte wurden für strafrechtliche Verfahren in dieser Angelegenheit gesetzt?
- Welche relevanten Schritte wurden für zivilrechtliche Verfahren in dieser Angelegenheit gesetzt?
- Welche relevanten Schritte wurden für disziplinarrechtliche Verfahren in dieser Angelegenheit gesetzt?

Auf Basis der Empfehlungen der rechtlichen Analyse sowie des Rechnungshofes werden seitens der Organe der Spanischen Hofreitschule entsprechend dem Innen- und Außenverhältnis die empfohlenen Maßnahmen gesetzt. Diese zielen unter anderem darauf ab, potenzielle finanzielle Nachteile zu vermeiden bzw. zu bewerten.

Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Wien inzwischen mitgeteilt, dass Ermittlungen gegen drei Personen eingeleitet wurden.

Zur Frage 17:

- Inwiefern sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat nach diesem Vorfall neu gestaltet werden?

Herr DI Marihart hat die Funktion des Aufsichtsrats-Vorsitzenden in der Zwischenzeit zurückgelegt und der bisherige stellvertretende Aufsichtsrats-Vorsitzende, Dr. Ulrich Herzog, wurde mit der interimistischen Leitung des Aufsichtsrates betraut.

Zur Frage 18:

- Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um solche Missstände in Zukunft zu verhindern?

In Reaktion auf eine entsprechende Forderung des Rechnungshofes werden Anpassungen im internen Kontrollsystem der Spanischen Hofreitschule vorgenommen. Die Empfehlung des Rechnungshofes, eine dem internationalen Revisionsstandard entsprechende interne Revision einzurichten, wird umgesetzt.

Elisabeth Köstinger

